

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 28. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2026)

zum Thema:

Baustelle an der Yorckstraße/Katzbachstraße behindert Berufsverkehr II

und **Antwort** vom 15. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25959
vom 28. April 2026
über Baustelle an der Yorckstraße/Katzbachstraße behindert Berufsverkehr II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG als Auftraggeberin der Baumaßnahme um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

An der Yorckstraße in Fahrtrichtung Katzbachstraße ist seit Monaten eine Fahrspur gesperrt. Dies führt zu erheblichen Einschränkungen im Verkehr. Tatsächlich sieht man dort in der Regel keine Bauarbeiter. Mit Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/24204 wurde eine Fertigstellung der Baumaßnahme im 2. Quartal 2026 durch die Deutsche Bahn angekündigt. Den Medien konnte man nun entnehmen, dass die Fertigstellung „noch dieses Jahr“ erfolgen solle.

Frage 1:

Wann wird die Baustelle beendet und Straße, Radweg und Gehweg wieder benutzbar sein?

Antwort zu 1:

Laut Aussage der Deutschen Bahn AG verschiebt sich der Einhub des Überbaus vorbehaltlich möglicher Terminverschiebungen durch unvorhergesehene Mehrarbeiten voraussichtlich in das dritte Quartal, mit abschließenden Restarbeiten bis Ende 2026. Eine genaue Terminbenennung ist der Deutschen Bahn AG aufgrund der Komplexität des Projektes nicht möglich. Die

Straßensperrung kann voraussichtlich nach dem Einhub aufgehoben werden, die Flächen des Rad- und Gehwegs werden bis zum Abschluss der Arbeiten benötigt.

Frage 2:

Falls der Termin doch nicht in Q2/26 liegen sollte: Welche konkreten Gründe gibt es für die Verzögerung?

Antwort zu 2:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich nach Aussage der Deutschen Bahn AG um eine denkmalgerechte Sanierung eines historischen Bauwerks. Lt. Deutscher Bahn AG sind die Maßnahmen, bspw. das Aufmauern, witterungsabhängig. Die erforderlichen Baumaßnahmen können deshalb nur bauabschnittsweise und nach fortlaufenden fachtechnischen Prüfungen im Detail festgelegt werden.

Frage 3:

Wer ist für die Verzögerung verantwortlich?

Antwort zu 3:

Laut Deutsche Bahn AG sind die örtlichen Besonderheiten der Baumaßnahme sowie Anforderungen an den Denkmalschutz ausschlaggebend für die Verzögerungen.

Frage 4:

Wie stellt sich der aktuelle Baufortschritt im Detail dar und welche Abschnitte stehen noch aus?

Antwort zu 4:

Die Deutsche Bahn führt hierzu aus, dass aktuell die Mauerwerke der Widerlager wieder aufgebaut und anschließend abgedichtet werden. Danach wird der werkssanierte Stahlüberbau eingebaut, die Bauwerksentwässerung eingebaut und auf dem Überbau der Überweg mittels Beton und Schotter etc. wieder hergestellt. Abschließend werden die Flügelwände denkmalgerecht saniert und die Außenanlagen hergerichtet.

Frage 5:

Können Verkehrsflächen vor Abschluss der gesamten Arbeiten an der Brücke freigegeben werden?

Antwort zu 5:

Laut Deutsche Bahn AG kann die Straßensperrung voraussichtlich nach Einhub im dritten Quartal aufgehoben werden, die Flächen des Rad- und Gehwegs werden bis zum Abschluss der Arbeiten benötigt.

Die DB InfraGO AG ist darauf bedacht, die bauseitigen Einschränkungen für den Bezirk und die unmittelbare Nachbarschaft so gering wie möglich zu halten und die erforderlichen verkehrlichen Maßnahmen nicht länger als nötig aufrechtzuerhalten.

Frage 6:

Welche Abstimmungen erfolgen mit der Deutschen Bahn/DB InfraGO AG und Heckmann GmbH & Co. KG zur Beschleunigung der Sanierungsarbeiten?

Antwort zu 6:

Es finden regelmäßige Abstimmungen zum Baufortschritt und erforderlichen Maßnahmen mit Restauratoren, der unteren Denkmalschutzbehörde, der ausführenden Firma und der DB InfraGO AG statt.

So sei sichergestellt, dass die Maßnahme unter Einhaltung aller technischen sowie denkmalrechtlichen Voraussetzungen schnellstmöglich umgesetzt werden kann und der Verkehr nicht länger als nötig beeinträchtigt wird.

Frage 7:

Ist der planmäßige Abschluss der Arbeiten im Auftrag abgesichert? Welche Konsequenzen hat die Verzögerung?

Antwort zu 7:

Grundsätzlich sind nach Aussage der Deutschen Bahn AG auftragnehmerseitige Verzögerungen abgesichert. Die Verzögerung sei bei diesem Bauvorhaben allerdings auf die Besonderheiten der denkmalgerechten Sanierung zurückzuführen. Die Planbarkeit sei abhängig von den Gegebenheiten vor Ort und nur abschnittsweise möglich.

Berlin, den 15.05.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt